

Regelung zur Integration - Evaluation - Organisation Wahlpflicht/Wahlfach

(Wesentlicher Bestandteil des Beschlusses des Schulrates Nr. 08/2007)

Integration

Im Sinne der Individualisierung und der neuen Lernkultur gilt es besonders im Integrationsbereich auf unterschiedliche Fähigkeiten, Begabungen und Bedürfnisse der Schüler mit Beeinträchtigung einzugehen. Diese Schülergruppe hat mehr als alle anderen Anrecht auf Differenzierungsmaßnahmen sowohl in der Gestaltung des Lehr / Lernarrangements als auch der Bewertung. Um dies zu garantieren achten wir im SSP Mals darauf dass:

- Die Klassenräume angemessen ausgestattet und genutzt werden
- Integrationsspezifische Lehr- und Lernmittel angekauft werden
- Allen Lehrpersonen die gesetzlichen Vorgaben im Integrationsbereich bekannt sind
- Bei der Klassenbildung keine Konzentration von Schülern mit Beeinträchtigung in einzelnen Klassen / Klassenzügen angestrebt wird
- Neue Lehrpersonen entsprechend instruiert werden und der Informationsaustausch zwischen den Lehrpersonen (Regellehrer – Integrationslehrpersonen – Behindertenbetreuer / innen) stattfindet
- Eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Qualität in diesem Bereich arbeitet
- Bei der Erstellung der gesetzlich vorgesehenen Dokumentation (IEP / FEP) jeweils die Integrationslehrperson und drei weitere Lehrpersonen anwesend sind. (Mittelschule – GS Mals) In den kleineren Schulstellen ist der gesamte Klassenrat anwesend.
- Die Weitergabe der Planungsinstrumente innerhalb und zwischen den Schulstufen durch zielgerichtete Information die didaktische Kontinuität gewährleistet
- Die Zusammenarbeit mit externen Diensten systematisch und kontinuierlich gepflegt wird.

Evaluation

Als autonome Schule ist der SSP Mals zur Selbstevaluation im Sinne des Art. 16. und 17 des LG 12/2000 verpflichtet. Dabei richten wir uns nach folgenden Grundsätzen:

- Vorschläge zur Evaluation können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kommen
- Die AG Evaluation arbeitet die entsprechenden Instrumente aus und berücksichtigt dabei das geltende Schulprogramm sowie die Bereiche, die im Qualitätsrahmen für die deutsche Schule in Südtirol (Dienststelle für Evaluation) vorgegeben sind.
- Es gilt der Grundsatz der Datenhoheit (die evaluierten Gruppen z.B. Lehrpersonen, Eltern, Schulstellen) entscheiden selbst über die Verwendung der erhobenen Daten.
- Die systematisch gesammelten Daten dienen der Schulentwicklung – und Steuerung.

Organisation Wahl- Wahlpflichtbereich

Wahlpflicht

- Der Wahlpflichtbereich wird in allen Schulstellen in „Dreierblöcken“ (verteilt über das Schuljahr) angeboten. Inhaltlich richtet sich das Angebot nach folgenden Grundsätzen aus:
- Förderung von Begabungen
- Aufholen von Lernrückständen
- Besondere Projekte
- Das inhaltliche Programm wird zu Jahresbeginn an den verschiedenen Schulstellen ausgearbeitet und den Eltern zur Kenntnis gebracht.
- Die Schüler dürfen unter Berücksichtigung der Anregungen durch die Lernberatung wählen.
- Die Bewertungsmodalitäten werden in allen Schulstellen einheitlich geregelt

Wahlfach

- Das Wahlfachangebot wird in zwei Blöcke (jeweils 1. und 2. Semester) gegliedert und nachmittags angeboten.
- Inhaltlich kommt es den Interessen und Neigungen der Schüler entgegen. Verschiedene Angebote können gebündelt werden. (sie werden dann auch gemeinsam bewertet)
- Die einzelnen Schulstellen sind frei das Angebot nach eigenen Bedürfnissen zu blocken.
- Es gilt der Grundsatz, dass bei der Organisation sowohl des Wahlpflicht- als auch des Wahlbereiches die Bedürfnisse der Familien berücksichtigt werden. (Einigung zwischen den Schulstellen auf gemeinsame Tage)